



Vorlage Nr. 25-O-19-0005

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 25. März 2025

#### *Jagdpachtvergabe*

---

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Dezernat II übt derzeit heftigen, unzulässigen Druck auf die Nauroder Jagdgenossenschaft aus, um zu erreichen, dass Nachtragsverträge zu den Jagdpachtverträgen über die Gemeinschaftlichen Nauroder Jagdbezirke von der Jagdgenossenschaft akzeptiert werden, in denen insbesondere die vereinbarten Pachtpreise in erheblichem Umfang erhöht und die Regelungen zum Wildschadenersatz neu gefasst werden sollen.

Sollten die Jagdpächter der Nauroder Jagdbezirke dem nicht zustimmen, plant das Dezernat, in aus unserer Sicht unzulässiger Weise die städtischen Waldanteile aus den beiden Jagdbezirken herauszulösen und eine Eigenjagd einzurichten.

Die Nauroder Jagdpächter haben dem unisono **nicht** zugestimmt und anstelle dessen auf die rechtskonform zustande gekommenen Jagdpachtverträge hingewiesen, deren Beibehaltung sie in vollem Umfang einfordern.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat **dringlich**, das Dezernat anzuweisen, solche unzulässigen und rechtswidrigen Maßnahmen unverzüglich einzustellen und anstelle dessen wieder zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zurück zu kehren, die als Voraussetzung zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit unverzichtbar ist und die Jagdpachtverträge ihrem Geist und Inhalt nach in unveränderter Weise einzuhalten.

Der Ortsbeirat bezieht sich dabei auf die Regelungen des zwischen der ehemals selbstständigen Gemeinde Naurod und der Landeshauptstadt Wiesbaden im Dezember 1973 geschlossenen Eingliederungsvertrags, der seine Gültigkeit nie verloren hat und in seinem § 21 festlegt, dass

**„die Pachtverträge über die seitherigen beiden Jagdbezirke in der Gemeinde Naurod bis zu ihrem zeitlichen Ablauf unberührt bleiben.**

**Die Landeshauptstadt Wiesbaden garantiert das Fortbestehen der selbstständigen Jagdbezirke Wiesbaden-Naurod“.**

Der Ortsbeirat ist über die versuchten, unzulässigen Einflussnahmen des Dezernats ausgesprochen irritiert, mit denen die bereits angesprochene gedeihliche Zusammenarbeit in höchstem Maße beeinträchtigt und versucht wird, die über viele Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte währende Tradition der Jagdgenossenschaft und der Verpachtung der

**jagdbaren Flächen in zwei gemeinschaftlichen Jagdbezirken unter Verpachtungen an private Jagdpächter konterkariert werden sollen.**

Schließlich weist der Ortsbeirat auf die lange Tradition besten Einvernehmens zwischen dem Ortsbeirat und der Jagdgenossenschaft hin.

Die Nauroder Jägerschaft, die im Rahmen der 100jährigen Geschichte der Nauroder Jagdkameradschaft stets ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Naurod ist, genießt dabei in Naurod vollstes Vertrauen.

### **Beschluss Nr. 0022**

Der gemeinsame Antrag wird in folgender Fassung beschlossen:

Dezernat II übt derzeit heftigen, unzulässigen Druck auf die Nauroder Jagdgenossenschaft aus, um zu erreichen, dass Nachtragsverträge zu den Jagdpachtverträgen über die gemeinschaftlichen Nauroder Jagdbezirke von der Jagdgenossenschaft akzeptiert werden, in denen insbesondere die vereinbarten Pachtpreise in erheblichem Umfang erhöht und die Regelungen zum Wildschadenersatz neu gefasst werden sollen.

Nach Rücksprache mit den Betroffenen haben die Jagdpächter des Reviers Naurod I die Erhöhung des Pachtpreises und die vorgeschlagene Regelung zum Wildschadenersatz abgelehnt; die Pächter des Revieres Naurod II wären bereit, der Pachtpreiserhöhung zuzustimmen, die Regelung zum Wildschadenersatz wird aber auch von der Pächtergemeinschaft für dieses Revier abgelehnt.

Sollten die Jagdpächter der Nauroder Jagdbezirke dem nicht zustimmen, plant das Dezernat, in aus unserer Sicht unzulässiger Weise die städtischen Waldanteile aus den beiden Jagdbezirken herauszulösen und eine Eigenjagd einzurichten.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat dringlich, das Dezernat anzuweisen, solche unzulässigen und rechtswidrigen Maßnahmen unverzüglich einzustellen und anstelle dessen wieder zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zurück zu kehren, die als Voraussetzung zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit unverzichtbar ist und die Jagdpachtverträge ihrem Geist und Inhalt nach in unveränderter Weise einzuhalten.

Begründung:

1. Der Ortsbeirat beruft sich auf die Regelungen des im Dezember 1973 geschlossenen Eingliederungsvertrags, der seine Gültigkeit nie verloren hat und in seinem § 21 festlegt, dass „die Pachtverträge über die seitherigen beiden Jagdbezirke in der Gemeinde Naurod bis zu ihrem zeitlichen Ablauf unberührt bleiben.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden garantiert das Fortbestehen der selbstständigen Jagdbezirke Wiesbaden-Naurod“.

2. Eine Ausgliederung der Waldflächen würde ebenfalls nach Auffassung des Ortsbeirates zu einer unzulässigen Trennung von Wald - und Feldjagd führen, die gem. § 7 Abs. 3 des Hessischen Jagdgesetzes ausgeschlossen wird.

3. Und letztlich berufen sich die Jagdpächter auf die Bestätigung der Jagdpachtverträge von Magistratsdirektor Matthias Hofmeister vom 05.12.2023, die der Übersendung der Originalverträge beigelegt wurde. In bestem Glauben an die Rechtmäßigkeit, welche offensichtlich durch mehrfach rechtliche Prüfung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht widersprochen werden konnte. Diese Prüfung wurde mehrfach verbal vom Stadforstamt bestätigt, nicht zuletzt vermerkt im Protokoll der Jagdgenossenschaft Wiesbaden Naurod vom 18.04.2023 unter Punkt 6 der Tagesordnung.

Der Ortsbeirat ist über die versuchten, unzulässigen Einflussnahmen des Dezernats ausgesprochen irritiert, mit denen die bereits angesprochene gedeihliche Zusammenarbeit in höchstem Maße beeinträchtigt und versucht wird, die über viele Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte währende Tradition der Jagdgenossenschaft und der Verpachtung der jagdbaren Flächen in zwei gemeinschaftlichen Jagdbezirken unter Verpachtungen an private Jagdpächter konterkariert werden sollen.

Schließlich weist der Ortsbeirat auf die lange Tradition besten Einvernehmens zwischen dem Ortsbeirat und der Jagdgenossenschaft hin.

Die Nauroder Jägerschaft, die im Rahmen der 100jährigen Geschichte der Nauroder Jagdkameradschaft stets ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Naurod ist, genießt dabei in Naurod vollstes Vertrauen.

**Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit (Ende des Jagdjahres zum 31.03.2025) eine Entscheidung unverzüglich erwartet wird.**

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

Dezernat I z.Kts.

Dezernat VII z.Kts.

100810 z.d.A.

Nickel  
Ortsvorsteher